



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 14/2003-2008 am  
15.02.2005 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.35 Uhr

### **Anwesend:**

- |     |                      |                              |
|-----|----------------------|------------------------------|
| 1.  | Bürgervorsteher      | Joachim Süme                 |
| 2.  | Gemeindevertreter/in | Doris Baum                   |
| 3.  | "                    | Elisabeth von Bressensdorf   |
| 4.  | "                    | Folker Brocks                |
| 5.  | "                    | Hans-Detlev Bruhn            |
| 6.  | "                    | Mariano Córdova (ab TOP 6)   |
| 7.  | "                    | Heinz-Georg Gülk             |
| 8.  | "                    | Gudrun Hohn                  |
| 9.  | "                    | Karin Honerlah               |
| 10. | "                    | Edda Lessing                 |
| 11. | "                    | Robin Miethe                 |
| 12. | "                    | Horst Ostwald                |
| 13. | "                    | Siegfried Ramcke             |
| 14. | "                    | Frank Rauen                  |
| 15. | "                    | Detlef Reinke                |
| 16. | "                    | Hans-Joachim Rösel           |
| 17. | "                    | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 18. | "                    | Reinhard Schaar              |
| 19. | "                    | Carsten Schäfer              |
| 20. | "                    | Jörg Schlömann               |
| 21. | "                    | Kai Schmidt                  |
| 22. | "                    | Johann Schümann              |
| 23. | "                    | Rolf Schulz                  |
| 24. | "                    | Jens-Uwe Steffen (ab TOP 5)  |
| 25. | "                    | Christiane Sülau             |
| 26. | "                    | Wilfried Wengler             |
| 27. | "                    | Hans-Joachim Werner          |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Petra Felker als Protokollführerin



## **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung 12/2003-2008 am 16.11.2004 und 13/2003-2008 am 14.12.2004**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellv. Wehrführers der Ortswehr Ulzburg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg**
- 5. Gliederung der Gemeindeverwaltung (§ 55 (3) GO)**
- 6. Änderung der Hauptsatzung**
- 7. Wahl einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2005/2006**
- 8. Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertretungen in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2005/2006**
- 9. Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises**
- 10. Verwendung der Spendengelder für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**
- 11. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 3. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Abschließender Beschluss -
- 12. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 10. Änderung (Tierheim / Schlichtwohnungen)**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Abschließender Beschluss -
- 13. Bebauungsplan Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße (Hofstelle Riecken)“, 1. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss -
- 14. Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 1. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss -
- 15. Bebauungsplan Nr. 69 „Nördlich Alter Postweg“, 1. Änderung**
  - Aufstellungsbeschluss -
- 16. Bebauungsplan Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss -



- 17. Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 2. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss -
- 18. Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Satzungsbeschluss -
- 19. 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“**
  - erneute öffentliche Auslegung -
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
  - Abschließender Beschluss -
- 20. Resolution für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**
  - Antrag der SPD-Fraktion -
- 21. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**„Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung 12/2003-2006 am 16.11.2004 und 13/2003-2008 am 14.12.2004“**

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung 12/2003-2008 am 16.11.2004 und 13/2003-2008 am 14.12.2004 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gelten damit als genehmigt.



### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt Bürgermeister Dornquast eine schriftliche Anfrage von Herrn Ostwald folgenden Wortlauts vor:

1. Welche Kosten sind bei der Aufstellung des B-Planes 116 (südlich Rhinkatenweg) entstanden?
2. Welcher Verwaltungsaufwand ist für die mehrfach geänderte Planung zu veranschlagen.

Die Fragen beantwortet Bürgermeister Dornquast wie folgt:

Zu 1.) a) Kosten für Vervielfältigungen und amtliche Bekanntmachungen = 1.175,44 €  
b) Kosten für das beauftragte Planung inkl. Eigentüternachweis = 6.221,03 €  
insgesamt: **7.396,47 €**

Zu 2.) Der Verwaltungsaufwand lässt sich nur sehr schwer errechnen. Seitens der Verwaltung wurde eine Kalkulation anhand der einzelnen durchgeführten Verfahrensschritte vorgenommen. Danach betrug der Verwaltungsaufwand für die Maßnahme insgesamt **58 Stunden**.

### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **„Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellv. Wehrführers der Ortswehr Ulzburg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg“**

Siehe Vorlage.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Rolf Schulz zum Wehrführer der Ortswehr Ulzburg und von Herrn Frank Lilienthal zum stellv. Wehrführer der Ortswehr Ulzburg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu.**

#### **Beschlussfassung: einstimmig (ohne Herrn Córdova und Herrn Steffen)**

Herr Córdova und Herr Steffen waren bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend.

Im Anschluss an die Beschlussfassung dankt Bürgermeister Dornquast zunächst dem ehemaligen stellvertretenden Wehrführer, Herrn Gerd Herrmann, für die geleistete Arbeit. Danach ernennt er Herrn Rolf Schulz zum Wehrführer und Herrn Frank Lilienthal zum stellv. Wehrführer der Ortswehr Ulzburg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg und vereidigt beide gemäß § 74 LBG. Bürgervorsteher Sume wünscht beiden Glück und Erfolg bei der Wahrnehmung des Ehrenamtes.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 5 betritt **Herr Steffen** den Sitzungssaal.



**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**  
**„Gliederung der Gemeindeverwaltung (§ 55 (3) GO)“**

Siehe Vorlage.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nehmen den Vorschlag von Bürgermeister Dornquast zur Verwaltungsgliederung zur Kenntnis. Widerspruch wird nicht erhoben.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**  
**„Änderung der Hauptsatzung“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Schmidt informiert namens der SPD-Fraktion, dass diese dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht in vollem Umfang zustimmen wird. Seine Fraktion könne die vorgeschlagene Änderung, die Zuständigkeit für das Aufgabengebiet "Kindertageseinrichtungen" vom Sozial- und Gleichstellungsausschuss in den Kultur- und Jugendausschuss zu verlagern, nicht mittragen und erachtet es in der Mitte einer Wahlperiode für einen falschen Schritt, dem bereits in die Thematik eingearbeiteten Ausschuss die Aufgabe zu entziehen. Damit nähme man bewusst in Kauf, dass während der Einarbeitungszeit des neu zuständigen Ausschusses Themen nicht mit der erforderlichen Intensität behandelt werden könnten. Zudem beinhalte das Aufgabengebiet "Kindertageseinrichtungen" wesentlich mehr als die in der Begründung für die Maßnahme angeführten schulvorbereitenden Maßnahmen. Die SPD-Fraktion wäre jedoch zu Beginn der nächsten Wahlperiode bereit, über eine diesbezügliche Umstrukturierung erneut nachzudenken.

Frau Baum schließt sich namens der WHU-Fraktion inhaltlich den Ausführungen von Herrn Schmidt an. Sie bringt ihre Verwunderung über die kurzfristige Unterrichtung der Mitglieder der gemeindlichen Gremien hinsichtlich der geplanten Änderung seitens der Verwaltung zum Ausdruck. Ihr dränge sich der Eindruck auf, dass diese vorgenommen werden solle, da der Sozial- und Gleichstellungsausschuss sich in der Vergangenheit scheinbar zu kritisch mit einigen Themen auseinandergesetzt habe.

Herr Schmidt und Herr Ostwald pflichten ihr bei und nehmen dabei Bezug auf eine von Frau von Bressensdorf in der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.02.2005 diesbezüglich getroffene Aussage. Frau von Bressensdorf dementiert diese Mutmaßungen daraufhin vehement.

Frau Baum äußert seitens der WHU-Fraktion die Befürchtung einer Aufgabenüberfrachtung des Kultur- und Jugendausschusses mit der Folge, dass der Aufgabenschwerpunkt sich im Bereich "Schule" ansiedeln und eine intensive Auseinandersetzung mit anderen wichtigen, die Kindertageseinrichtungen betreffenden Themen nicht mehr möglich sein wird. Nachdem zu Beginn der Wahlperiode bereits eine Trennung des Aufgabengebiets „Jugend“ vom Bereich "Soziales" stattgefunden hat, mache es



den Anschein, als ob hier "Salamitaktik" betrieben werden solle und man könne sich die Frage stellen, wie viel Sozialpolitik in der Gemeinde überhaupt gewünscht sei.

Frau Baum fordert die CDU-Fraktion auf, ihre Entscheidung in der Angelegenheit noch einmal zu überdenken.

Nach Ende des Wortbeitrages betritt **Herr Córdoba** den Sitzungssaal.

Herr Wengler widerspricht energisch den Mutmaßungen von Frau Baum. Die CDU-Fraktion teile die Bedenken nicht, für den Sozial- und Gleichstellungsausschuss könnten nicht genügend Zuständigkeiten übrig bleiben, während der Kultur- und Jugendausschuss mit Aufgaben überfrachtet würde. Bei der Durchführung von schulvorbereitenden Maßnahmen handele es sich um einen Bildungsauftrag. Die Verzahnung zwischen Schulen und Kindergärten sei dabei eine wesentliche Voraussetzung. Somit sei es auch sinnvoll und zweckdienlich die beiden Aufgabengebiete im selben Ausschuss zu behandeln und damit Synergieeffekte zu erzielen. Im Übrigen würde die gleiche Verfahrensweise bereits seit einiger Zeit auf Landesebene erfolgreich und ohne diesbezügliche Diskussionen praktiziert.

Des Weiteren sieht Herr Wengler die Problematik der Einarbeitung in die Thematik seitens der Ausschussmitglieder nicht, zumal der Grundstock bereits aus dem Aufgabengebiet "Schule" vorhanden sei.

Herr Ostwald unterstreicht namens der SPD-Fraktion die Ausführungen von Frau Baum inhaltlich in vollem Umfang. Er weist darauf hin, dass die Hauptaufgaben im Bereich Kindertageseinrichtungen nie auf dem Gebiet "Schulvorbereitung" lagen sondern stets anderer Natur waren. Schon daher sei es nicht zweckmäßig den gesamten Aufgabenkomplex aus dem Sozial- und Gleichstellungsausschuss herauszuziehen, nur um eine einheitliche Zuständigkeit für den Bereich "Bildung" zu erreichen. Diesem Standpunkt schließt sich Frau Honerlah an.

Herr Ostwald weist die Vermutung der CDU-Fraktion, die SPD sei gegen die Erweiterung des Bildungsangebots in Kindertageseinrichtungen, zurück. Er stellt klar, dass für die Mitglieder der gemeindlichen Gremien keinerlei Verpflichtung besteht, hinsichtlich der Aufgabenverteilung dem Organisationsmodell der Verwaltung zu folgen.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt Herr Ostwald eine separate Abstimmung bezüglich der Verlagerung des Aufgabengebietes "Kindertageseinrichtungen" vom Sozial- und Gleichstellungsausschuss in den Kultur- und Jugendausschuss.

Anschließend stellt Frau Baum namens der WHU-Fraktion schriftlich den Antrag, den Aufgabenbereich "Schulwesen" in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss zu verlagern.



Zunächst erfolgt die Abstimmung über den von Frau Baum für die WHU-Fraktion in der Sitzung schriftlich formulierten Antrag mit folgendem Wortlaut:

**„Die WHU-Fraktion beantragt, den Bereich Schulwesen in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss zu verlegen.“**

**Dieser wird mit 19 Stimmen  
bei 4 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)**

**abgelehnt.**

Nachfolgend wird gemäß Antrag von Herrn Ostwald über die Änderung des § 5 Abs. 1 Buchstaben c) und d) gemäß dem der Verwaltungsvorlage beigefügten Entwurf für die II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung abgestimmt.

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den § 5 Abs. 1 Buchstaben c) und d) der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:**

**c) Kultur- und Jugendausschuss**

**Das Aufgabengebiet des Kultur- und Jugendausschusses wird ergänzt um den Aufgabenbereich „Kindertageseinrichtungen“. Die Aufgabe „Gemeindearchiv“ wird gestrichen.**

**d) Sozial- und Gleichstellungsausschuss**

**Das Aufgabengebiet „Kindertagesstätten“ wird aus dem Aufgabenbereich des Sozial- und Gleichstellungsausschusses gestrichen.**

**Beschlussfassung: 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
11 Stimmen dagegen**

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung **ohne** die Änderungen zu § 5 Abs. 1 Buchstaben c) und d) der Hauptsatzung abgestimmt.

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die der Vorlage beigefügte II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg, ohne die Änderungen zu § 5 Abs. 1 Buchstaben c) und d).**

**Beschlussfassung: einstimmig**

Danach erfolgt die Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag gemäß Verwaltungsvorlage.



**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die der Vorlage beige-fügte II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg.

**Beschlussfassung:** 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
11 Stimmen dagegen

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**„Wahl einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2005/2006“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung bereits über einen Termin für die Bürgermeisterwahl nachgedacht wurde bzw. innerhalb welcher Zeitspanne diese stattfinden muss. Bürgermeister Dornquast informiert, dass die Wahl in der Zeit vom 05.10.2005 - 05.03.2006 zu erfolgen hat. Der genaue Wahltermin wird durch den unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 dieser Sitzung zu wählenden Gemeindewahlausschuss festgelegt. Des Weiteren teilt er mit, dass die Ausschreibungsfrist 5 Monate beträgt

**Beschluss:** Für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl 2005/2006 wählt die Gemeindevertretung die 1. stellv. Bürgermeisterin Frau Elisabeth Bresselau von Bressensdorf zur Gemeindewahlleiterin.

**Beschlussfassung:** einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung verpflichtet Bürgervorsteher Sümme Frau Elisabeth Bresselau von Bressensdorf gemäß § 85 Abs. 1 und 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung für Schleswig-Holstein (GKWO) und wünscht ihr viel Erfolg für ihre zukünftige Arbeit als Gemeindewahlleiterin.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**„Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertretungen in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2005/2006“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung wählt folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretungen in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2005/2006:

**Beisitzerin/Beisitzer**

Ulla Geißler  
Hamburger Straße 20 a

**Stellvertretung**

Folker Brocks  
Schweriner Straße 1



Heinz Georg Gülk  
Bleeken 3

Clauss-Dieter  
Rommerskirchen  
Theodor-Storm-Str. 27 a

Gudrun Hohn  
Bergstraße 18

Jörg Schlömann  
Amselstraße 28

Johann Schümann  
Wohldweg 31

Harald Söbenbohm  
Matthias-Claudius-Str. 21

Klaus Kasch  
Beckersbergring 129

Horst-Helmut Ostwald  
Hirtenweg 23

Edda Lessing  
Hirtenweg 23

Dieter Pemöller  
Immbarg 2 a

Annette Marquis  
Hildegard-von-Bingen-Weg 2

Wolfgang Dick  
Moorweg 66

Hans-Joachim Rösel  
Immbarg 46

Holger Hoffmann  
Westerwohlder Str. 4

**Beschlussfassung: einstimmig**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 9 erfolgt auf Antrag der Mitglieder der CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:  
„Richtlinien für die Verleihung eines Bürgerpreises“**

Siehe Vorlage und Tischvorlage.

Nach Ende der Sitzungsunterbrechung bittet Herr Rösel um das Wort. Er bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass durch die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2005 zur Beschlussfassung empfohlene Formulierung "Fraktionen" an Stelle von "Parteien/Wählergruppen" zu Ziffer 6 der Richtlinien "Entscheidung über die Verleihung des Bürgerpreises" die FDP in diesem Gremium nicht vertreten sein wird, da sie über keinen Fraktionsstatus verfügt.

Daraufhin nennt Herr Ostwald noch einmal die bereits in der o. a. Sitzung des Hauptausschusses vorgebrachten Gründe der SPD-Fraktion für den diesbezüglichen Änderungsantrag.

**Beschluss: Die Gemeindvertretung beschließt, zur Stärkung des Ehrenamtes jährlich einen Bürgerpreis als Anerkennung für herausragende ehrenamtliche Leistungen zu verleihen.**



**Die Verleihung erfolgt auf der Grundlage der der Tischvorlage anliegenden Richtlinien.**

**Beschlussfassung: 26 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung (Herr Rösel)**

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„Verwendung der Spendengelder für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe“**

Siehe Vorlage.

Zunächst dankt Bürgervorsteher Süme allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihre Hilfsbereitschaft sowie den in den gemeindlichen Gremien vertretenen Fraktionen für ihre Mithilfe bei der unbürokratischen Abwicklung der Aktion.

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die Spenden der Bürgerinnen und Bürger für die Flutopferhilfe Südostasien wie versprochen auf 25.000 € aufzustocken. Die notwendigen Mittel von 12.759,69 € werden als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die Spendenabwicklung über die Johanniter-Unfallhilfe und über die genannte kommunale Koordinierungsstelle weiter zu präzisieren und dieses dem Hauptausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.**

**Beschlussfassung: 25 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltungen ( Frau Baum, Herr Schäfer)**

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 3. Änderung  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Abschließender Beschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss: 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegrenze - vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**



**Die Anregungen des Kreises Segeberg werden zur Kenntnis genommen und im Erläuterungsbericht in Bezug auf das Landesnaturschutzgesetz berücksichtigt.**

- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.**
- 3. Der geänderte Erläuterungsbericht wird gebilligt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB a.F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: 20 Stimmen dafür  
7 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)**

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,  
10. Änderung (Tierheim / Schlichwohnungen)  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Abschließender Beschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Tierheim / Schlichwohnungen) für das Gebiet östlich der geplanten Ausgleichsflächen - westlich der AKN - nördlich des Kirchweges - südlich des Rodelberges - vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

**Die Anregungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, der E.ON Hanse AG, der AKN Eisenbahn AG sowie des Kreises Segeberg werden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.**



2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.
3. Der geänderte Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Tierheim / Schlichtwohnungen) zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB a.F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

„Bebauungsplan Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße (Hofstelle Riecken)“,

1. Änderung

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße (Hofstelle Riecken)“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen der AKN Eisenbahn AG sowie des Kreises Segeberg werden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB a.F.) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße (Hofstelle Riecken)“ für das Gebiet östlich der AKN-Eisenbahn AG - westlich der Hamburger Straße - südlich der Straße Alter Burgwall - nördlich der Wanderwegeverbindung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.



**3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**

- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße (Hofstelle Riecken)“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a.F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“, 1. Änderung  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass gemäß Beschlusslage im Umwelt- und Planungsausschuss im Zuge der Vermarktung der betreffenden Grundstücke eine Stellplatzanzahl von **mindestens** 1,5 je Wohneinheit zu vereinbaren ist. Bürgermeister Dornquast bestätigt dieses.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

**Die Anregungen der Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten werden berücksichtigt.**

**Die Anregungen der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG) werden berücksichtigt.**

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB a.F.) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ für das Gebiet nördlich der Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Kori-Barmstedt-Weg (ehemalige EBO-Trasse) - östlich des Schulzentrums im Ortsteil Henstedt -, bestehend aus**



**der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -,  
als Satzung.**

- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a.F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 69 „Nördlich Alter Postweg“, 1. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Für die Bebauung südlich des Ricarda-Huch-Weges nördlich der Bebauung Alter Postweg - östlich der Norderstedter Straße - westlich des Waldes an der Straße An der Alsterquelle - wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Nördlich Alter Postweg“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Geringfügige Erweiterung der Baugrenze
  - Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 auf 0,35**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
- 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**



- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -“**

Herr Gülk erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Ratssaal anwesend.

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

**Die Anregung des Kreises Segeberg wird berücksichtigt genommen.**

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB a.F.) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) in der gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“ für das Gebiet nördlich der Bebauung der Straße Bleeken (Haus-Nrn. 6 + 8) sowie der Straße Wohldweg (Haus-Nrn. 60 + 62) - östlich der Straße Bleeken - südlich der Götzberger Straße - östlich der Götzberger Mühle -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a.F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**





**Zu Punkt 18 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung**

**- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**

**- Satzungsbeschluss -“**

Frau Lessing erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 für befangen und verlässt vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 18 den Ratssaal.

Siehe Vorlage.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 auf Grund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Herr Ostwald nimmt, wie auch schon im Zuge der in vorangegangenen Sitzungen der gemeindlichen Gremien durchgeführten Beratungen zu der Thematik Bezug auf die von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen *gegen* eine Abholzung der Waldfläche und schließt sich namens der SPD-Fraktion den diesbezüglich vorgebrachten Argumenten an. Er verweist auf die nochmalige deutliche Herausstellung der Unteren Naturschutzbehörde, dass die Umwandlung von Wald zum Zwecke der Bebauung nur rechtmäßig sei, wenn die Belange, die *für* eine solche Maßnahme sprechen, in ihrer Bedeutung höherrangig zu gewichten sind. Diese Bedingung ist nach Auffassung der SPD-Fraktion mit der vorgebrachten Begründung, die Verkaufserlöse in eine zu gründende Jugendstiftung einbringen zu wollen, eindeutig nicht erfüllt. Vielmehr fehle es an jeglicher städtebaulichen Begründung und somit an der Grundvoraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die CDU-Fraktion betreibe hier „Klientelpolitik“, die die SPD-Fraktion nicht unterstützen könne und wolle. Herr Ostwald kündigt daher die Ablehnung der Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 durch seine Fraktion an.

In diesem Zusammenhang führt er an, die aktuelle Fortschreibung des Umweltberichts lasse erkennen, dass zwischen den Jahren 2002 und 2004 in Henstedt-Ulzburg, entgegen zahlreichen Presseartikeln, in denen von Aufforstungen in der Gemeinde die Rede war, im Ergebnis kein m<sup>2</sup> Waldfläche hinzu gekommen sei. Die SPD-Fraktion sei nicht gewillt, dieser Entwicklung Vorschub zu leisten.

Frau Honerlah pflichtet namens der WHU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Ostwald in vollem Umfang bei. Auch ihre Fraktion sieht derzeit nicht die Notwendigkeit zur Gründung einer Jugendstiftung um den Preis eines derartigen Eingriffs in Natur und Umwelt.

Sie weist darauf hin, dass sich gemäß dem neuesten Umweltbericht der Waldanteil in Henstedt-Ulzburg in Relation zur Gemeindefläche sogar noch verringert habe, was aber auch auf den Erwerb zusätzlicher Flächen zurückzuführen sei. Dennoch habe sich die Waldqualität verschlechtert, da die durchgeführten Neuaufforstungen den Tieren im Verhältnis zu den vorher abgeholzten Waldflächen keinen gleichwertigen Lebensraum bieten könnten.

Bürgermeister Dornquast stellt fest, dass die vorangegangene Äußerung von Frau Honerlah, der Waldanteil Henstedt-Ulzburgs sei infolge der Umgemeindung einer Fläche von 180 Hektar geringer geworden, zwar mathematisch richtig aber dennoch nicht geeignet sei, eine Aussage in Bezug auf die Qualität des Umweltschutzes zu treffen.



Zum Anderen sei nicht korrekt, dass in den letzten zwei Jahren *kein* m<sup>2</sup> Waldfläche hinzu gekommen sei. Es stelle sich vielmehr die Frage, ob die Gemeinde freiwillig zusätzlich aufgeforstet oder Ausgleichswälder geschaffen habe. Allein durch die Rechtsverpflichtung, Ausgleichsflächen zu schaffen, sei ein drei- bis vierfacher Anteil der abgeholzten Flächen aufgeforstet worden. Dadurch habe sich die Gesamtwaldfläche erhöht. Im Bereich „Siebenstücken“ habe die Gemeinde sogar, über die Vorgaben hinaus, einen höherwertigen Ausgleich durch Waldanpflanzung geschaffen.

Des Weiteren habe sich die Waldfläche noch, allerdings ohne Dazutun der Gemeinde, durch Baumanpflanzungen als Ausgleichsflächen für die durch die AKN Eisenbahn AG durchgeführten Baumaßnahmen vergrößert.

Herr Schulz erläutert, dass sich die CDU-Fraktion sehr wohl darüber im Klaren ist, dass die geplante Maßnahme einen Eingriff in die ökologische Struktur der Gemeinde zur Folge haben wird. Jedoch sei seine Fraktion nach sorgfältiger und umfassender Abwägung zu dem Ergebnis gelangt, dass diese wegen des hohen Stellenwertes der Jugendförderung notwendig sei, um unabhängig von den alljährlichen Beratungen über den Haushalt der Gemeinde feststehende Finanzmittel für diese Zwecke zur Verfügung zu haben. Im Jahre 2004 habe man Streichungen im Aufgabenbereich „Jugend“ hinnehmen müssen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese konnten zwar auf Grund des positiven Ergebnisses der Jahresrechnung 2003 teilweise wieder zurück genommen werden. Da jedoch eine Verbesserung der Haushaltslage, trotz rationaler Haushaltspolitik in der Gemeinde, längerfristig nicht absehbar sei, müsse davon ausgegangen werden, dass Überlegungen in Bezug auf eine mögliche Reduzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts auch zukünftig unerlässlich sein werden.

Zum Anderen sei seiner Auffassung nach der Erhaltungswert des betreffenden Waldstücks ohnehin zweifelhaft, da dieses zu einem großen Teil als „Hundetoilette“ genutzt werde.

Frau Honerlah bezieht sich auf einen Beitrag von Bürgermeister Dornquast im Bürger-Forum der Internetseite der Gemeinde, in welchem er die Besorgnis von Bürgerinnen und Bürgern über eine zunehmende Verstädterung des Ortsteils Ulzburg mit der Begründung zurück weist, dass ca. 70 % der Gemeindefläche landwirtschaftlich geprägt sei. Sie beklagt, dass darin nicht auf die deutliche Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen eingegangen wurde. Auch sie sähe die Tendenz zur Verstädterung der Gemeinde. Von einer landwirtschaftlichen Prägung könne ihres Erachtens nur noch in Bezug auf die Ortsteile Henstedt und Götzeberg die Rede sein.

Nach Ansicht von Herrn Ostwald wird seitens der CDU-Fraktion, mangels einer städtebaulichen Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplanes, in unzulässiger Weise die Haushaltslage der Gemeinde dramatisiert, um dadurch eine Rechtfertigung für die Maßnahme und die damit verbundene, vermeintliche Notwendigkeit zur Gründung einer Jugendstiftung zu erhalten. Nach seinem Dafürhalten konnte in der Vergangenheit mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in hinreichendem Maße Jugendarbeit betrieben werden.

Bezug nehmend auf die vorangegangene Stellungnahme von Bürgermeister Dornquast zum Umweltbericht 2004 sieht Herr Ostwald den Nachweis über eine Erhöhung



der Waldfläche als nicht erbracht an, da die diesbezüglich in den Berichten 2002 und 2004 genannten Quadratmeterzahlen absolut identisch seien. Andernfalls liege die Vermutung nahe, dass der Umweltbericht 2004 fehlerhaft sei.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

**Die Anregungen der B + N - Gesellschaft für Stadtentwicklung und Stadterneuerung werden nicht berücksichtigt.**

**Die Anregungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg werden berücksichtigt.**

**Die Stellungnahme des Kreises - Untere Naturschutzbehörde - wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird in Bezug auf die Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen und die Sicherung der Ausgleichsflächen aktualisiert.**

**Die formellen Bedenken werden nicht geteilt.**

**Die Bedenken des Forstamtes Segeberg in Bezug auf die Ersatzaufforstungsfläche werden zur Kenntnis genommen. Die Legende der Kartendarstellung des Bebauungsplanes wird in Bezug auf die Rechtsquelle des Landeswaldgesetzes korrigiert.**

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung, für das Gebiet nördlich der Schleswig-Holstein-Straße - östlich der Paracelsus-Klinik - südlich der Wilstedter Straße - westlich der Bebauung am Heidelweg im Ortsteil Henstedt-Rhen -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**



**4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 113  
„Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung, durch die  
Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a.F. ortsüblich  
bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch  
anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der  
Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt  
Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion ohne Frau Lessing,  
WHU-Fraktion)**

Frau Lessing war während der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 18 nicht im Ratssaal anwesend.

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung:**

**„1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113  
„Gräflingsberg / Heidelweg“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“  
- erneute öffentliche Auslegung -  
- Beratungen über die eingegangenen Anregungen -  
- Abschließender Beschluss -“**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 auf Grund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Siehe Vorlage und Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 18.

**Beschluss: 1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung der  
1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113  
„Gräflingsberg/Heidelweg“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen  
privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher  
Belange und der anerkannten Naturschutzverbände hat die  
Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (die in der  
Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist  
Bestandteil dieses Beschlusses):**

**a) Berücksichtigt werden:**

**Kreis Segeberg - Untere Naturschutzbehörde**

**Die in der Stellungnahme erwähnten Anträge zur wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 7 WHG werden von der Verwaltung berücksichtigt.**



## **b) Nicht berücksichtigt werden:**

### **NABU**

Die in der Stellungnahme erwähnten Bedenken bezüglich der Umwelt und von Wald zum Zwecke einer Bebauung konnten nicht berücksichtigt werden, da der Gemeinde keine anderweitigen Flächen zur Finanzierung der Jugendstiftung zur Verfügung stehen.

Die Bedenken bezüglich des Gutachtens können nicht geteilt werden, da die mit dem Vorhaben verbundenen potenziellen Beeinträchtigungen des Biotopverbundes und der Lebensraumfunktion in dem gesonderten Fachgutachten geprüft und als gering prognostiziert und im Ergebnis von der Oberen Naturschutzbehörde (Landesamt für Natur und Umwelt) auch so bestätigt worden ist.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 3 BauGB insbesondere die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alte Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen. So müssen kulturelle, soziale und ökologische Belange gegeneinander abgewogen werden.

### **Kreis Segeberg - Untere Naturschutzbehörde**

Die in der Stellungnahme erwähnten Bedenken bezüglich der Umwelt und von Wald zum Zwecke einer Bebauung konnten nicht berücksichtigt werden, da der Gemeinde keine anderweitigen Flächen zur Finanzierung der Jugendstiftung zur Verfügung stehen.

### **Staatliches Umweltamt Itzehoe**

Die in der Stellungnahme erwähnte Biotopzerschneidung und -verinselung wurde durch das Gutachten des Büros Planula überprüft und als gering eingestuft. Dies wurde vom Landesamt für Natur und Umwelt bestätigt.

2. Die 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“,
  1. Änderung, für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich Wilstedter Straße -



**westlich Heidelweg - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284), bestehend aus den Planzeichnungen zum Bestand und Entwurf des Geltungsbereiches und dem Erläuterungsbericht dazu, werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.**

**3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grünordnungsplan der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz zur Feststellung vorzulegen.**

Frau Lessing hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt und ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Ratssaal anwesend.

**Beschlussfassung: 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion ohne Frau Lessing, WHU-Fraktion)**

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 19 bittet Bürgervorsteher Sümme Frau Lessing wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Ergebnis der Abstimmung mit.

**Zu Punkt 20 der Tagesordnung:**

**„Resolution für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen  
- Antrag der SPD-Fraktion -“**

Siehe Vorlage.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt neben dem der Verwaltungsvorlage beigefügten Resolutionsantrag der SPD-Fraktion außerdem ein vom 15.02.2005 datierter, schriftlicher Antrag CDU-Fraktion vor, welcher dieser Niederschrift anliegt.

Herr Ostwald bittet um das Wort und begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Wengler kommentiert die Ausführungen von Herrn Ostwald aus Sicht der CDU-Fraktion unter Bezugnahme auf deren Gegenantrag.

Herr Rösel teilt nicht die Auffassung der SPD-Fraktion in Bezug auf den besonderen Stellenwert der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und kündigt an, dass er der Resolution für deren Erhalt nicht zustimmen wird. Nach seinem Dafürhalten seien im Banken- und Sparkassensektor zukunftssträchtige Entwicklungen von Nöten, welche jedoch nicht durch staatliche Förderung erreicht werden könnten.

Herr Ostwald kritisiert die Kurzfristigkeit des CDU-Antrages, welcher erst im Verlauf der Sitzung an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt wurde und dessen Inhalt zudem anders lautenden Informationen aus der Presse widerspricht.

Anschließend beantragt er eine Sitzungsunterbrechung vor Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.



Auch Herr Schäfer nimmt aus seiner Sicht im Einzelnen Stellung zum Inhalt des Resolutionsantrages der SPD-Fraktion.

Herr Rauen macht Ausführungen zu dem seines Erachtens nach dramatischen Wandel in der "Bankenlandschaft" und spricht sich gegen sog. "staatsnahe" Banken aus. In Bezug auf die Raiffeisen- und Volksbanken im Kreis Segeberg stehe zudem fest, dass diese wesentlich leistungsstärker und investitionsfreudiger seien als die Sparkassen in der Region.

Auf die Frage von Herrn Schäfer, warum sich die SPD-Fraktion nicht schon früher, als der Filialabbau bei den Sparkassen ein akutes Thema war, gegen diese Maßnahmen eingesetzt habe, entgegnet Herr Ostwald, dass sich die SPD über die Kreistagsfraktion auch bereits zu diesem Zeitpunkt in der Angelegenheit engagiert habe.

Anschließend erfolgt die seitens der SPD-Fraktion beantragte Sitzungsunterbrechung.

Danach wird zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Der **Antrag der SPD-Fraktion** mit dem folgenden Wortlaut:

**„Die Gemeindevertretung möge folgende Resolution beschließen:**

**Die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg stellt fest, dass die öffentlich-rechtliche Sparkasse im Kreis Segeberg**

- **wesentlich zur Kreditversorgung besonders der kleinen und mittleren Unternehmen beiträgt,**
- **mit ihrem dichten Filialnetz und ihrer lokalen Verankerung eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, vor allem im ländlichen Raum, mit Finanzierungsdienstleistungen garantiert,**
- **durch ihre Bindung an die kommunalen Träger Politik und Wirtschaft einbezieht und deren Belange in ihrer Geschäftspolitik berücksichtigt,**
- **ein wichtiger Faktor für den Wettbewerb im Kreditgewerbe ist,**
- **am Gemeinwohl orientiert ist,**
- **mit ihren Stiftungen ein hohes gemeinnütziges Engagement zeigt,**
- **vielen Menschen im Kreis qualifizierte Arbeitsplätze bietet.**

**Die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg fordert deshalb die Schleswig-Holsteinische Landesregierung, den Landtag und die dort vertretenen Fraktionen nachdrücklich auf, sich entschieden für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen einzusetzen und allen Plänen für eine Privatisierung oder Teilprivatisierung eine klare Absage zu erteilen.“**

<b>wird mit</b>	<b>16 Stimmen</b>	<b>(CDU-Fraktion, Herr Rösel)</b>
<b>bei</b>	<b>7 Stimmen dafür</b>	<b>(SPD-Fraktion)</b>
<b>und</b>	<b>4 Stimmenthaltungen</b>	<b>(WHU-Fraktion)</b>

**abgelehnt.**



Sodann erfolgt die Beschlussfassung über den **Antrag der CDU-Fraktion** mit dem Wortlaut:

**„Die Gemeindevertretung stellt fest:**

**Die Sparkasse als Unternehmen in kommunaler Trägerschaft muss in ihrer Aufgabe gestärkt werden, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in der Region mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie hat dadurch auch die Kommunen bei deren wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Aufgaben zu unterstützen.**

**Im Zusammenhang mit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie den zukünftigen Anforderungen nach Basel II muss den Sparkassen bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit eröffnet werden, in eigener Verantwortung über eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung zu entscheiden. Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Mehrheit der Anteile bei den kommunalen Trägern verbleibt und die gewünschte Zuführung von Kapital auf Kunden aus der Region, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Institutionen der Sparkassen-Finanzgruppe beschränkt wird.“**

Dieser wird mit	16 Stimmen	(CDU-Fraktion, Herr Rösel)
bei	7 Stimmen dagegen	(SPD-Fraktion)
und	4 Stimmenthaltungen	(WHU-Fraktion)

angenommen.

**Zu Punkt 21 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Bürgervorsteher Süme schließt daraufhin die Sitzung.

gez. Joachim Süme  
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

Anlage

**Fraktionsvorstand**

W. Wengler  
Hohenbergen 42  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193 6326

Herrn  
Bürgermeister  
Joachim Süme

Henstedt-Ulzburg, 15.02.2005

**Antrag der CDU-Fraktion zu Punkt 20 der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.02.2005**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der CDU stellt zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.02.2005 zu Punkt 20 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg stellt fest:

Die Sparkasse als Unternehmen im kommunaler Trägerschaft muss in ihrer Aufgabe gestärkt werden, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in der Region mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie hat dadurch auch die Kommunen bei deren wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Aufgaben zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie den zukünftigen Anforderungen nach Basel II muss den Sparkassen bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit eröffnet werden, in eigener Verantwortung über eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung zu entscheiden. Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Mehrheit der Anteile bei den kommunalen Trägern verbleibt und die gewünschte Zuführung von Kapital auf Kunden aus der Region, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Institutionen der Sparkassen-Finanzgruppe beschränkt wird.

Mit freundlichem Gruß



W. Wengler